

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

bitte beachten Sie die folgenden wichtigen Hinweise der Schulleitung zum Schulstart nach den Osterferien in Ergänzung des Ministerschreibens vom 12.04.2021:

1. Mit Schreiben vom 12.04.2021 hat Ihnen der Hessische Kultusminister mitgeteilt, dass ab Montag, dem 19.04.2021 der **Nachweis eines negativen Testergebnisses zwingende Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist.
Somit gilt **mit Erlass des Hessischen Kultusministeriums**, dass Schülerinnen und Schüler, die keinen entsprechenden Nachweis vorlegen und auch nicht vom Selbsttestangebot in der Schule Gebrauch machen, **das Schulgelände verlassen müssen. Sie dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.** Hierbei handelt es sich **nicht um eine Entscheidung der Schulleitung**, sondern um einen **Erlass des Hessischen Kultusministeriums**.
2. Für Ihr Kind ergeben sich folgende Möglichkeiten:
 - a. Sie lassen Ihr Kind an einer der Bürgerteststellen testen und das Kind zeigt das negative Testergebnis den Lehr- und Aufsichtskräften auf Verlangen vor. Beachten Sie, dass der Test nicht älter als 72 Stunden sein darf. Es empfiehlt sich somit am Sonntag und am Mittwochnachmittag die Testungen durchzuführen. Teststellen des DRK gibt es in Bruchköbel, Hanau und Langenselbold. Auch in Nidderau gibt es direkt gegenüber der Schule eine Bürgerteststelle. Nach unserer Erfahrung wird der Test in Nidderau jedoch wohl nur einmal wöchentlich durchgeführt. Krankenkassenkarte und Personalausweis sind mitzubringen. Eltern begleiten Ihr Kind zur Testung und stehen ihm als vertrauter Ansprechpartner zur Seite.
Die Vorteile dieser Vorgehensweise sind: Professionelle Testbegleitung/Testdurchführung, bei positivem Ergebnis ersparen Sie Ihrem Kind den Weg zur Schule und sich die Abholung von der Schule. Wenn viele Eltern sich für dieses Verfahren entscheiden, steht den Lerngruppen die Unterrichtszeit zum Lernen zur Verfügung und wird nicht zum Testen benötigt.
 - b. Sie füllen die Einwilligungserklärung aus, welche Sie von der Schule bis zum Ende der Woche über den Elternverteiler zugeschickt bekommen (aktuell liegt der entsprechende Vordruck der Schule noch nicht vor). Wir werden diese Erklärung auch auf der Schulhomepage einstellen. Ihr Kind wird sich dann zu Beginn des Präsenzunterrichts selbst testen. Die Testung erfolgt unter Begleitung (Aufsicht) der Lehrkraft. Bitte schauen Sie sich im Vorfeld eines der Erklärvideos an (siehe Links im Schreiben des Hessischen Kultusministers). **Wichtig ist: Die Kinder führen die Testungen selbst, das heißt eigenhändig, durch.**
 - c. Sie sind mit einer Antigen-Testdurchführung nicht einverstanden. In diesem Fall kann Ihr Kind, solange die Regelung zu verpflichtenden Testung gilt, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Bitte teilen Sie dem Sekretariat bis Freitag, den 16.04.2021 und auch der Klassenleitung schriftlich mit, wenn Ihr Kind weder in einer Bürgerteststelle noch in der Schule getestet werden soll, damit die Schule weiß, dass Ihr Kind nicht zum Präsenzunterricht kommt.

- d. Da alle Lehrkräfte im regulären Unterricht eingesetzt sind, können wir Ihrem Kind **keine vollumfängliche** Distanzbeschulung anbieten. Dies wurde im Schreiben des Hessischen Kultusministers bereits mitgeteilt. Die Lehrkräfte stellen die behandelten Arbeitsmaterialien bzw. die durchgenommenen Lehrbuchseiten zeitnah Ihrem Kind über Teams zur Verfügung. Für Fragen steht Ihrem Kind die Lehrersprechstunde zur Verfügung. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind den Anschluss an die Unterrichtsinhalte behält.
3. Für den Fall, dass weder das negative Testergebnis einer Bürgerteststelle noch eine Einwilligungserklärung für die Testung in der Schule vorgelegt werden kann, **wird Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen**. Wir werden Sie telefonisch informieren, damit Sie Ihr Kind vor dem Sekretariat abholen können oder die notwendige Erklärung nachreichen.
4. Selbsttestungen, die zu Hause durchgeführt wurden können nicht als Nachweis berücksichtigt werden.
5. Bitte beachten Sie, dass ab Montag, dem 19.04.2021 **morgens nur das Haupttor** geöffnet ist. Um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes zu unterstützen, sollten die Schülerinnen und Schüler **beim Betreten des Schulgeländes ihren entsprechenden Nachweis zur Hand haben und den Lehrkräften vorzeigen können**.

Ich bin mir darüber bewusst, dass die nun anstehenden Testungen für alle Beteiligten unserer Schulgemeinde, Kinder, Eltern, Lehrkräfte und auch die Schulleitung eine große Herausforderung darstellen. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass wir durch diese Testungen der Rückkehr zum regulären Schulbetrieb einen großen Schritt näher kommen. Lassen Sie uns die Aufgabe gemeinsam in vertrauensvoller Zusammenarbeit meistern.

Abschließend noch einige kurze Infos zur Erinnerung:

- Wir starten am Montag mit den „B“-Gruppen in den Jahrgängen 5 und 6.
- Die Abschlussklassen 9C und 10B werden wie gehabt in jeweils zwei Räumen nach Stundenplan vor Ort unterrichtet.
- Die Jahrgangsstufen 7 und höher (ohne Abschlussklassen) bleiben weiterhin im Distanzunterricht.
- Die Mensa ist in den ersten beiden Pausen geöffnet.
- Die Anmeldung zur Notbetreuung der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist über die Schulhomepage möglich.
- Die Ganztagsangebote am Nachmittag bleiben bis auf weiteres ausgesetzt. Regulärer Fachunterricht am Nachmittag findet wie gehabt statt.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Klose
Schulleiter